



Soccer-City

Grenzgasse 75-77, 2344 Maria Enzersdorf

Hausordnung

Stand: 30.03.2022

Allgemeine Regelungen

1. Die Hausordnung ist mit der Eröffnung der Soccer City in Kraft getreten.
2. Sie gilt für das gesamte Areal der Soccer City, sohin auf dem gesamten Grundstück, auf welchem sich die Zufahrten, der Parkplatz und die Sporthalle befinden.
3. Die Hausordnung gilt sowohl für sämtliche Personen, mit denen der Halleninhaber hinsichtlich der Benutzung der Soccer City durch Buchung in einem Vertragsverhältnis steht (im Folgenden auch: „Kunde“, „Hallenbenützer“), als auch sinngemäß für bloße Besucher der Anlagen der Soccer City, welche ohne Buchung das Grundstück betreten, ab Betreten des Grundstücks.
4. Der Halleninhaber behält sich das Recht vor, die Hausordnung jederzeit zu ändern. Die aktuell geltende Hausordnung ist auf der Homepage www.soccer-city.at abrufbar und mehreren Aushängen in der gesamten Sporthalle, unter anderem im Eingangsbereich, im Service-Bereich und bei den Sportplätzen, zu entnehmen. Im Falle einer Buchung gilt die jeweils aktuelle Hausordnung am Tag der Benützung der Sporthalle.

Parkplatz

1. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Haftung des Halleninhabers oder Liegenschaftseigentümers wird ausgeschlossen. Die Verwendung hat sorgfältig und mit Bedacht auf andere Besucher und Kunden zu erfolgen.
2. Auf dem gesamten Parkplatz gilt die StVO. Der Parkplatz ist ausschließlich in Schrittgeschwindigkeit zu befahren.
3. Alle Kunden und Besucher dürfen die freien Parkplätze zum Abstellen von für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen benutzen. Ein Rechtsanspruch auf Verwendung des Parkplatzes oder eines bestimmten Parkplatzes besteht nicht. Auch durch Buchung eines Sportplatzes in der Halle wird kein Rechtsanspruch auf einen Parkplatz zur Abstellung von Fahrzeugen erworben.
4. Das Parken ist nur für die Dauer des Aufenthalts in der Sporthalle zulässig. Nach Verlassen der Sporthalle ist das Fahrzeug unverzüglich zu entfernen.
5. Das Abstellen der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Flächen zulässig. Pro Fahrzeug darf nur ein Parkplatz verwendet werden. Die übrigen Bereiche des Parkplatzes sind vollkommen freizuhalten, dies gilt insbesondere auch für die mit einem Parkverbot versehene Bereiche, die Zufahrt und die Fahr- und Gehwege.

6. Das Hallengrundstück ist ein Privatgrundstück. Alle Kunden und sonstigen Besucher haben den Anweisungen des Halleninhabers und seiner Mitarbeiter unverzüglich Folge zu leisten.
7. Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen und/oder den Anweisungen des Halleninhabers und/oder seiner Mitarbeiter nicht Folge leisten, können aufgefordert werden, den Parkplatz unverzüglich zu verlassen. Diesen Personen kann nach freiem Ermessen des Halleninhabers auch ein Hausverbot erteilt werden. Der Halleninhaber behält sich auch das Recht vor, die Parkplatzbenützer jederzeit aufzufordern, den Parkplatz zu räumen. Widrigenfalls kann und darf der Halleninhaber auf Kosten der sich dieser Aufforderung widersetzenen Benutzer einen Abschleppdienst mit der Entfernung des Fahrzeugs/der Fahrzeuge beauftragen.

Sporthalle

1. Das Betreten der Sporthalle und die Benutzung der Sportplätze erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Haftung des Halleninhabers oder Liegenschaftseigentümers wird ausgeschlossen. Die Verwendung hat sorgfältig und mit Bedacht auf andere Besucher und Kunden zu erfolgen.
2. Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre, Schulklassen und sonstige Gruppen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Betreten der Sporthalle nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen gestattet.
3. Die Sporthalle darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Die Verwendung der Sportplätze mit Straßen-, Stollen- oder Noppenschuhen ist verboten. Am besten eignen sich Kunstrasen- und Hallenschuhe.
4. Die Sporthalle, die Sportplätze und sämtliche Ausstattungsgegenstände (zB.: Tore, Netze, Tische, Sessel, Sanitäranlagen usw.) sind schonend und pfleglich zu behandeln sowie nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Die Kunden und Besucher haften dem Halleninhaber für alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Sporthalle, der Sportplätze und der Ausstattungsgegenstände, die von ihnen verursacht werden. Schäden und Verunreinigungen, die von Kunden und Besuchern der Sporthalle festgestellt werden, sind dem Halleninhaber oder seinen Mitarbeitern unverzüglich zu melden.
5. Jeder Kunde und Besucher hat den Anweisungen des Halleninhabers und seiner Mitarbeiter unverzüglich Folge zu leisten. Bei einem Verweis aus der Sporthalle aufgrund der Nichteinhaltung der Hausordnung wird ein eventuell erhobenes Benutzungsentgelt nicht zurückerstattet. Jegliche Ansprüche aus einem Verweis aus der Sporthalle sind ausgeschlossen.
6. Das Mitbringen von Tieren in die Sporthalle, Umkleidekabinen und Kantine ist untersagt. Ebenso ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken (mit Ausnahme von Trinkflaschen während der Sportausübung) untersagt.
7. Innerhalb der gesamten Sporthalle herrscht absolutes Rauchverbot.
8. Mit den Fußbällen darf nur auf den Sportplätzen gespielt werden. Sämtliche Ball- und Laufspiele dürfen nur auf den Sportplätzen stattfinden. Auf den allgemeinen Wegen und Gängen ist das Laufen und Ballspielen ausnahmslos verboten. Bei Verstößen kann ein Verweis aus der Sporthalle ausgesprochen werden.
9. Das Anbringen von Plakaten oder Ähnlichem sowie die Auflage von Flyern, Prospekten oder Ähnlichem ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Halleninhaber oder seine Mitarbeiter untersagt.

10. Tätlichkeiten gegen Spieler, Zuschauer, Mitarbeiter oder Schiedsrichter sowie Beleidigungen anderer Personen ziehen einen sofortigen Verweis aus der Sporthalle nach sich. Der Halleninhaber behält sich damit verbundene rechtliche Konsequenzen ausdrücklich vor. Ersatzansprüche welcher Art auch immer von Gästen gegen den Halleninhaber sind aus solchen Umständen gänzlich ausgeschlossen.
11. Auf den Sportplätzen herrscht absolutes Kaugummi-, Ess- und Trinkverbot.
12. Der Konsum von Alkohol ist ausschließlich im Gastronomiebereich gestattet, in den restlichen Bereichen der Sporthalle ist der Konsum von Alkohol ausnahmslos verboten, außer es findet ein Event statt, bei dem das Alkoholverbot vom Halleninhaber ausdrücklich eingeschränkt bzw. aufgehoben wird. Das Alkoholverbot gilt auf den Sportplätzen aber jedenfalls absolut.
13. Sämtlicher Müll ist in den dafür vorgesehen Behältnissen zu entsorgen. Es darf keinesfalls Müll zurückgelassen werden. Allfällig zurückgelassener Müll wird vom Halleninhaber auf Kosten des Verursachers bzw. des dem Verursacher zuzurechnenden Kunden entsorgt.
14. Unnötiges Lärmen und Toben sowie ungebührliches Verhalten ist verboten, ebenso Aktivitäten jeder Art, die Beschädigungen an der Sporthalle, den Sportplätzen und den Ausstattungsgegenstände verursachen könnte.
15. Das unbefugte Betreten des Kassenumfelds und der nur Berechtigten vorbehaltenen Räume ist strengstens verboten.
16. Das unbefugte Entnehmen von Getränken und Snacks und das Mitnehmen von sonstigem fremdem Eigentum führt zu einer sofortigen polizeilichen Anzeige.
17. Für Geld oder sonstige Wertgegenstände, Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen und Ähnliches sowie deren Inhalt wird keine Haftung übernommen. Fundsachen sind unverzüglich am Empfang abzugeben. Der Halleninhaber übernimmt keinerlei Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die den Kunden und/oder Besuchern aus der Benutzung der Sporthalle erwachsen.
18. Derjenige, der die Reservierung/Buchung tätigt, haftet für die von ihm mitgebrachten Personen. Er hat dafür zu sorgen, dass auch diese sich an diese Hausordnung zur Gänze halten.
19. Diese Regeln sowie die Anweisungen des Halleninhabers und seiner Mitarbeiter gelten für alle Kunden, Besucher und alle Begleiter dieser Personen ohne Ausnahmen. Der Verstoß gegen diese kann insbesondere
 - a zu einer Schadenersatzleistung,
 - b zur Verhängung eines Hausverbots und
 - c zum unverzüglichen Abbruch der gebuchten Spielzeit ohne Rückvergütung der Zahlung bzw. Aufhebung der Zahlungspflichtführen. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadenersatz- und anderen Ansprüchen behält sich der Halleninhaber ausdrücklich vor.
20. Die Heizungs- und Beleuchtungsanlagen sowie sämtliche Bedienelemente der Haustechnik und der Sporthalle dürfen nur von Mitarbeitern des Halleninhabers bedient werden.
21. Das Öffnen der Nottüren (außer im Notfall wie z.B. Feuer, Panik, etc.) ist strengstens verboten und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.***

22. Außerhalb der Garderoben ist Kleidung zu tragen. Oberkörperfreies Spielen ist nicht gestattet.

23. In der Sporthalle sind zwingend Schuhe zu tragen. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet

24. Pro gebuchten Platz dürfen maximal 16 Spieler/Besucher kommen. **Vereinsmatche unter 2 Kindermannschaften sind nicht gestattet.**

25. Das Wegwerfen von Gegenständen bzw. entsorgen von Kaugummis und Snus auf den Rasenplätzen ist strengstens verboten. Alle Gegenstände müssen nach der Spielzeit vom Spielfeld entfernt werden